



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am

2. März 2023

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
Tobias Königseder, CSU	anwesend
Johannes Regner, CSU	anwesend
Sabine Zittelsperger, CSU	anwesend
Manfred Bründl <u>für</u> Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
3. Bgm. Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	anwesend
Josef Fehrer, FWG	entschuldigt
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
Michael Fürst, SPD	anwesend

Anzahl der Zuhörer: - 0 -

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 2. Februar 2023.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 2. Februar 2023 abstimmen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Josef Fehrer)**

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 2. Februar 2023.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden vom Geschäftsleiter Anton Mayrhofer über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 2. Februar 2023 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12. Januar 2023.	Die Niederschrift wurde auf der Homepage veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 12. Januar 2023.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Gewährung von Leistungsbezügen bei Beamten - Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2023 und für folgende Haushaltsjahre- vgl. Haupt- und Finanzausschuss 01.06.2017 und 11.01.2018.	Beschlussbuchauszug an Christoph Goldschmidt und Sandra Schadenfroh übergeben.
4.	Vorberatung des Stellenplans 2023 – (Anlage des Haushaltsplanes nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik).	Beschlussbuchauszug an Christoph Goldschmidt und Sandra Schadenfroh übergeben.
5.	Haushaltsplanung 2023 – 2. Vorberatung des Investitionsprogramms.	Beschlussbuchauszug an Sandra Schadenfroh übergeben. Haushaltsunterlagen werden am 3. März 2023 auf der Bayernbox veröffentlicht. Die Haushalts-sitzung findet am 30. März 2023 statt.

3. Kindergartenbedarfsplanung - Vorstellung der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung durch Herrn Dr. Tekles.

Sachverhaltsdarstellung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die letzte Kindergartenbedarfsplanung im Jahr 2019 durchgeführt worden ist. Die Bedarfsplanung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 7. Mai 2019 vorgestellt. Daraufhin wurde der Kindergarten in Haselbach um eine Krippengruppe erweitert.

Es wird informiert, dass in einer Krippengruppe (0 - 3 Jahre) in der Regel maximal 15 Kinder und maximal 25 Kinder in einer Regelgruppe (3 - 6 Jahre) betreut werden können.

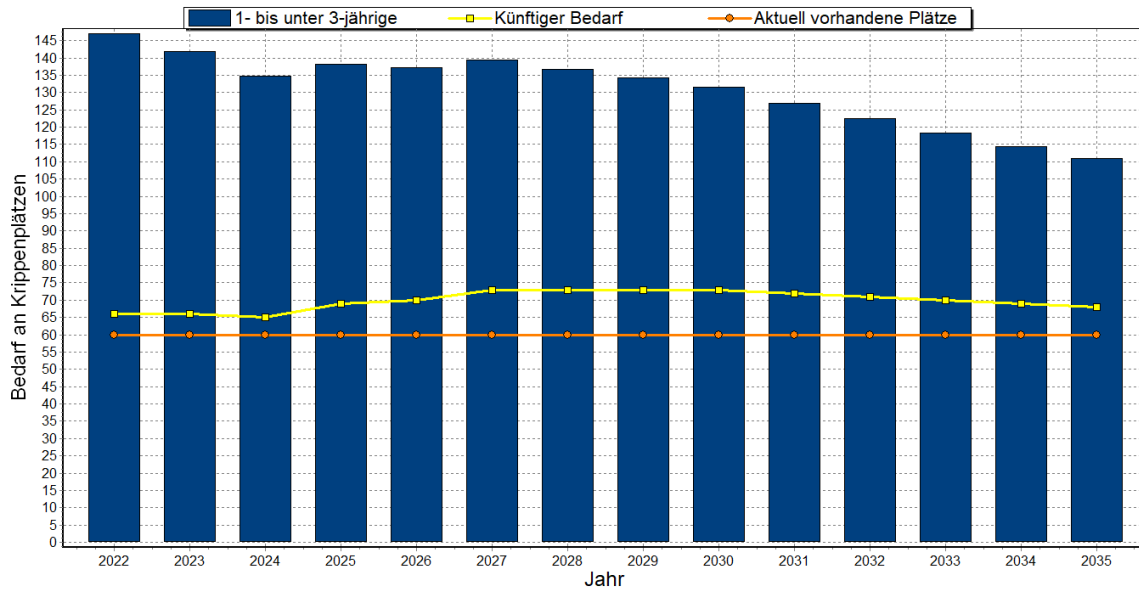
Wichtig ist, dass die Bedarfsermittlung immer für das gesamte Gemeindegebiet gilt und keine Aussage zu den jeweiligen Ortsteilen gibt. Die Entscheidung wo neue Gruppen oder Gebäulichkeiten entstehen sollen, ist von den politischen Vertretern zu treffen.

Aktuell ist in den Kindergärten folgender Sachstand:

Kindergartenjahr 2021/2022	Tiefenbach	Haselbach	Kirchberg	Gesamt- gruppen	Gesamt
Anzahl der Krippengruppen	2	1	1	4	60
Belegungszahl Krippengruppen	29	15	14		58
Anzahl der Regelgruppen	4	2	2	8	200
Belegungszahl Regelgruppen	84	47	46		177

Kindergartenjahr 2022/2023	Tiefenbach	Haselbach	Kirchberg	Gesamt	Gesamt
Anzahl Krippengruppen	2	1	1	4	60
Belegungszahl Krippengruppen	30	15	12		57
Anzahl der Regelgruppen	3 + 1	2	2	8	200
Belegungszahl Regelgruppen	93	52	60		205

Bedarf an Krippenplätzen in Tiefenbach 2022 bis 2035

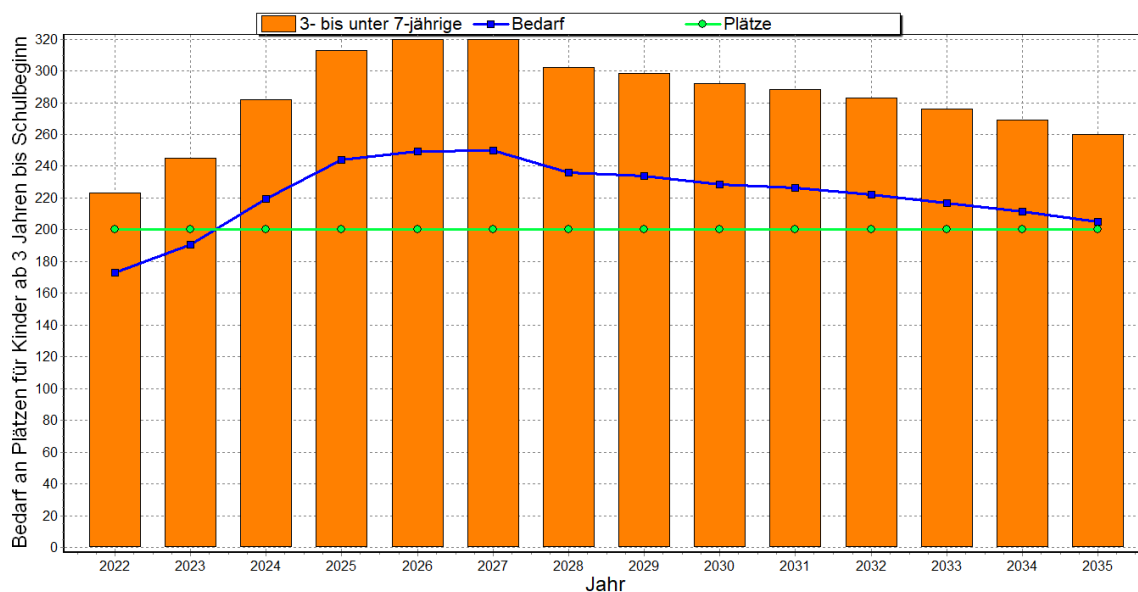


Quelle: Dr. Tekles, Büro Demosplan

Jahr	1- bis unter 3-jährige	Bedarf	Quote
2022	147	66	44,9%
2023	142	66	46,5%
2024	135	65	48,2%
2025	138	69	50,0%
2026	137	70	51,0%
2027	139	73	52,4%
2028	137	73	53,4%
2029	134	73	54,4%
2030	131	73	55,5%
2031	127	72	56,8%
2032	123	71	58,0%
2033	118	70	59,1%
2034	114	69	60,3%
2035	111	68	61,3%

Quelle: Dr. Tekles, Büro Demosplan

Bedarf an Plätzen für 3-jährige bis Schulbeginn in Tiefenbach 2022 bis 2035



Quelle: Dr. Tekles, Büro Demosplan

Jahr	3- bis unter 7-jährige	Bedarf	Quote
2022	223	173	77,6%
2023	245	191	77,8%
2024	282	220	77,9%
2025	313	244	78,0%
2026	320	250	78,1%
2027	320	250	78,1%
2028	302	236	78,2%
2029	298	234	78,3%
2030	292	229	78,4%
2031	289	226	78,4%
2032	283	222	78,5%
2033	276	217	78,6%
2034	269	212	78,7%
2035	260	205	78,8%

Quelle: Dr. Tekles, Büro Demosplan

Zusammenfassung

Krippengruppen (1- bis unter 3-jährige)

Als Ergebnis wird festgehalten, dass die Krippengruppe (Notgruppe) im Pfarrheim als dauerhafte feste Krippengruppe eingeführt werden muss. Darüber hinaus muss eine weitere Krippengruppe geschaffen werden, weil sich die Bedarfsprognose auf insgesamt 5 feste Krippengruppen (= 75 Krippenplätze) hinbewegt.

Regelgruppen (3- bis unter 7-jährige)

Als Ergebnis wird festgehalten, dass zwei weitere Regelgruppen geschaffen werden müssen. Somit gibt es insgesamt einen zukünftigen Bedarf an 10 festen Regelgruppen (= 250 Kindergartenplätze).

4. Freibad Haselbach - Beratung über die Eintrittspreise für die Badesaison 2023.

Sachverhaltsdarstellung

Die aktuellen Eintrittspreise für das Freibad Haselbach gelten seit der Eröffnung nach der Generalsanierung im Jahr 2019. Bei den Familienkarten gab es in den letzten Jahren immer wieder Anfragen, ob es für Alleinerziehende mit Kindern eine Ermäßigung gibt, da ja nur eine Karte für Erwachsene benötigt wird. Außerdem wäre es an der Zeit die Formulierung in § 4 den gesellschaftlichen Wandel anzupassen.

Sollte man zu dem Schluss kommen, dass die Familienkarte für alleinerziehende mit Kind/Kindern ermäßigt werden soll, ist auch der § 6 der Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Die Satzung ist beim § 7 entsprechend anzupassen, weil durch das neue gesetzlich erforderliche Kassensystem keine Plastikkarten mehr veräußert werden können.

Die entsprechende Änderungssatzung wäre dann in der Sitzung des Gemeinderats am 27. April 2023 zu beschließen.

Defizit

Das Defizit mit Abschreibung im Freibad liegt aktuell bei ca. 400.000 €/Jahr.

Strompreisentwicklung

2023	2022	2021	2020	2019
ca. 27.000 €	12.260 €	13.770 €	11.420 €	16.930 €

Auszug aus der Gebührensatzung

Auszug aus der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibads vom 31.01.2019

§ 4 Eintritts- und Gebührenkarten

Familien- oder Saisonkarten (Dauerkarten) sind nicht übertragbar und gelten für die jeweilige (für eine) Badesaison. Diese Dauerkarte gilt nur für die Person, auf die sie ausgestellt ist. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität nachzuweisen (Personalausweis, Reisepass, amtlicher Lichtbildausweis, amtlicher Führerschein).

Gelöste Einzel- oder Dauerkarten werden nicht zurückgenommen. Die Gebühren für verlorene, gestohlene, abhanden gekommene oder nicht ausgenutzte Karten werden nicht erstattet. Eintritts- und Gebührenkarten sind dem Personal des Freibades auf Verlangen vorzuzeigen.

Aktuelle Regelung:

Die **Familienkarte** gilt für Verheiratete mit Kind(ern) und Paare mit Kind(ern), die in eheähnlicher Gemeinschaft mit identischem Hauptwohnsitz (Haushaltsgemeinschaft) leben. Die Familienkarte gilt auch für ein Elternteil alleinerziehend mit Kind(ern) oder ein Elternteil verheiratet bzw. in eheähnlicher Gemeinschaft mit identischem Hauptwohnsitz lebend mit Kind(ern).

Neuer Vorschlag:

Die **Familienkarte** gilt für alle Paare (2 Erwachsene) inklusive Kind/Kinder mit identischem Hauptwohnsitz. Die Familienkarte gilt auch für einen Elternteil (1 Erwachsener) inklusive Kind/Kinder mit identischem Hauptwohnsitz.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die neue Formulierung aussprechen kann.

11 : 0
(ohne Josef Fehrer)

§ 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

1. Einzeleintrittsgebühr (Einzelkarten)
 - 1.1. Für Personen ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre 2,50 €
 - 1.2. Für Erwachsene 4,00 €
2. Einzeleintritt „Feierabendtarif“ ab 17.00 Uhr
 - 2.1. Für Personen ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre 1,50 €
 - 2.2. Für Erwachsene 3,00 €
3. Saisonkarte
 - 3.1. Für Personen ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre 40,00 €
 - 3.2. Für Erwachsene 60,00 €

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob die Preise für die Saisonkarten unverändert bleiben sollen.

11 : 0
(ohne Josef Fehrer)

4. Familienkarte

4.1 ZWEI Erwachsene mit Kindern bis einschl. 17 Jahre	95,00 €
4.2 EIN Erwachsener mit Kindern bis einschl. 17 Jahre	85,00 €

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für 85,00 € für eine Familienkarte (EIN Erwachsener mit Kinder bis einschl. 17 Jahre) aussprechen kann.

11 : 0
(ohne Josef Fehrer)

§ 7

Pfandgebühr für Dauerkarten (Saisonkarten, Familienkarten)

Aktuelle Regelung:

Die Einsatzgebühr (Pfand für Dauerkarten) beträgt 5 €; bei Rückgabe einer Dauerkarte am Kassenautomaten wird diese Einsatzgebühr zurückerstattet.

Neuer Vorschlag:

Ab der Badesaison 2023 wird keine Pfandgebühr für Dauerkarten mehr erhoben. Bei der Rückgabe einer alten Dauerkarte wird die Einsatzgebühr in Höhe von 5 € erstattet.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den Vorschlag der Verwaltung für die neue Formulierung des § 7 aussprechen kann.

11 : 0
(ohne Josef Fehrer)

5. Erneute Vorberatung des Stellenplans 2023 – (Anlage des Haushaltsplanes nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Kameralistik).

Sachverhaltsdarstellung

Der Vorsitzende führt aus, dass er aufgrund der Vielzahl von laufenden und geplanten Baumaßnahmen nochmals über die Struktur der Bauverwaltung und Nachbesetzung des Bauhofleiters nachgedacht hat. Er schlägt vor, dass diese Stelle zukünftig mit einem Architekten oder Bauingenieur besetzt werden soll.

Aktuell ist es so, dass die Bauherrenvertretung bei Bauprojekten von Verwaltungsmitarbeitern erfolgt. Effizienter und zielführender wäre es für die Gemeinde, wenn die Bauherrenvertretung durch technisches Personal (Architekt oder Bauingenieur) erfolgen könnte. Die übertragenen Aufgaben müssten in der Stellenbeschreibung entsprechend angepasst werden, dass die Voraussetzungen für

die Eingruppierung eines Ingenieurs oder Architekten geschaffen werden. In diesem Zuge sind auch die Aufgaben des Arbeitsbereichsleiters der Bauabteilung zu überprüfen und neu zu bewerten. Daher soll der vom Haupt- und Finanzausschuss am 2. Februar 2023 beratene Stellenplan entsprechend den neuen Anforderungen angepasst werden.

Nach dem Verlesen des Tagesordnungspunktes und der Sachverhaltsdarstellung wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass die weitere Erläuterung in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen soll. Der Grund dafür liegt darin, dass konkrete Details zu Beschäftigten und ggf. zur Bewerberauswahl zu diskutieren sind, die gemäß Artikel 52 Abs. 2 Gemeindeordnung nicht in der öffentlichen Sitzung zu behandeln sind. Nur so sind eine umfassende Diskussion und die vollständige Beantwortung von Detailfragen möglich. Seitens der Anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden keine Einwendungen gegen den Vorschlag des Vorsitzenden vorgebracht.

Beschlüsse:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich dafür aussprechen kann, dass die im bereits genehmigten Stellenplan für die tariflich Beschäftigten (I b) die Stelle Entgeltgruppe 10 gestrichen und die Stellen Entgeltgruppe 11 um eine Stelle auf insgesamt zwei Stellen erhöht werden sollen.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Josef Fehrer)**

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich dafür aussprechen kann, dass die im bereits genehmigten Stellenplan für die Beamten (I a) die Stelle A 11 gestrichen und die Stelle A 12 um eine Stelle erhöht werden soll.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Josef Fehrer)**

Tiefenbach, 2023-03-02

Der Vorsitzende:

gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter